

7.12 Antrag für eine friedensethische Positionierung des BDKJ

Beschluss des BDKJ-Hauptausschusses (5. Juni 2010)

Der BDKJ wird sich zu den veränderten sicherheitspolitischen Fragestellungen positionieren. Dazu soll ein Prozess gestartet und darin ein Antrag vorbereitet und verbandsintern diskutiert werden.

Die letzte Beschlussfassung des BDKJ in friedensethischen Fragen entstand vor dem Hintergrund des Kosovo-Einsatzes der Bundeswehr und der Terroranschläge des 11.09.2001. Seitdem gab es mehrere, unterschiedlich motivierte und teils umstrittene Auslandseinsätze der Bundeswehr. Jeder davon hatte andere Hintergründe und Begründungen und wurde in der Öffentlichkeit auch unterschiedlich bewertet. Ebenso werden durch die Verkürzung des Grundwehrdienstes auf sechs Monate die Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung des Grundwehrdienstes und die Architektur von Wehrdienst, Zivildienst und Freiwilligen Diensten erheblich verändert.

Geprägt von diesen Erfahrungen und auf den Grundlegungen der christlichen Friedensethik gestellt, muss sich der BDKJ in seiner Verantwortung für die Zukunft unseres Landes und der Menschen weltweit qualifiziert in die öffentlichen Debatten einmischen und auf bereits heute an ihn gerichtete Fragen antworten können.

Um dem gerecht zu werden, braucht es einen fundierten Beschluss durch den Verband. Um die Positionierung des BDKJ vorzubereiten, lädt der Bundesvorstand zu einem Hearing ein, damit die Hauptversammlung in dieser politisch brisanten Frage auch gut beraten abstimmen kann.

Fragen im folgenden Horizont sollen dabei erörtert werden:

- Wie bewertet der BDKJ die vergangenen Auslandseinsätze der Bundeswehr, welche

Position bezieht er zu den aktuellen Einsätzen und welche Lehren zieht er für die Zukunft daraus (z. B. an welchen Kriterien (auch theologisch) sollen Auslandseinsätze der Bundeswehr gemessen werden? Wie soll militärisches Eingreifen in fernen Ländern begründet werden? Wie sind die Grenzen legitimer militärischer Einsätze zu ziehen?)

Angesichts der geplanten Verkürzung des allgemeinen Wehrdienstes passt der BDKJ seinen Beschluss aus dem Jahre 2002 an die sich wandelnden Rahmenbedingungen an.